

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0029/2006

Auskunft erteilt:

Herr Himmelskötter

Ruf:

492 30 30

E-Mail:

HimmelsW@stadt-muenster.de

Datum:

12.01.2006

Betrifft

Wahl der Schiedsperson für den Bezirk X Münster-St. Mauritz

Beratungsfolge

31.01.2006 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk X Münster-St. Mauritz wird gewählt

Herr Josef Pohlmann

geb. am 08.01.1950

wohnhaft Mariendorfer Straße 60 in 48155 Münster

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die achte Amtsperiode des Herrn Heinrich Sandfort als Schiedsmann für den Bezirk St. Mauritz endet. Leider kann Herr Sandfort nicht wiedergewählt werden, da er die vorgeschriebene Altersgrenze überschritten hat. Aus diesem Grunde ist eine Nachfolgeperson zu wählen.

Herr Josef Pohlmann hat sich bereit erklärt, das Ehrenamt der Schiedsperson zu übernehmen. Weitere Bewerber aus dem Schiedsamsbezirk sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Voraussetzungen für eine Wahl liegen bei Herrn Pohlmann vor.

I. V.

Dr. Heinrichs

V/0029/2006